

# Amts- und Anzeigengeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

**Tageblatt** für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Sernsprecher Nr. 210.

Nr. 136.

60. Jahrgang.

Sonntag, den 15. Juni

1913.

## Zum 16. Juni.

Und wieder darfst du hohe Feier  
Begehen heut mit hellem Klang,  
Und deiner Säng' Lieb und Feier  
Rein deutsches Volk, löst Lob und Dank,  
Ihn, den umklingt von fern und nah  
Heut Wunsch und Gruß aus allen Zonen,  
Von allen Völkern und Nationen,  
Ihn grüße froh, Germania!

Du darfst ihn frei und stolz begrüßen,  
Sein Wirken krönte hehrer Preis,  
Und freudig legst du ihm zu Füßen  
Der Friedenspalme volles Reis.



Den Gott zum Werke auserwah,  
In tausend Nöten und Gefahren  
Das Reich vor Stürmen zu bewahren,  
Ihm danke laut, Germania!

Ja, frommen Dank darfst du ihm bringen  
Für all sein Schaffen Jahr um Jahr,  
Für all sein Kämpfen, Sorgen, Ringen,  
Des hohen Ziel dein Friede war.  
Und nun der Tag des Jubels da,  
Laß neu die Flammen sich entzünden,  
Die Volk und Herrscherthron verbinden,  
O liebe ihn, Germania!

### Impfungen betr.

Die diesjährigen öffentlichen unentgeltlichen Impfungen und Nachschauungen finden in der Turnhalle hier statt und zwar in nachstehender Reihenfolge:

I. Zur Erstimpfung kommen:

**Mittwoch, den 18. Juni 1913, nachm. 5 Uhr**

die impfpflichtigen Kinder, deren Familiennamen mit **A bis K** und

**Donnerstag, den 19. Juni 1913, nachm. 5 Uhr**

die Kinder, deren Familiennamen mit **L bis Z** anfangen.

Impfpflichtig in diesem Jahre sind alle bis zum Jahre 1913 etwa von 1912 geborenen, sowie die im vorigen Jahre erfolglos geimpften Kinder.

Bemerkte wird hierbei, daß nicht nur die vorstehend benannten hier geborenen, sondern auch die hierher verzogenen 1912 und früher geborenen, noch nicht geimpften Kinder in diesem Jahre impfpflichtig sind.

Sämtliche zur Erstimpfung gelangten Kinder sind

**Donnerstag, den 26. Juni 1913, nachm. 5 Uhr**

zur Nachschau vorzustellen.

II. Die Wiederimpfung erfolgt

**Freitag, den 20. Juni 1913, nachm. 5 Uhr**

für die Knaben und

**Sonabend, den 21. Juni 1913, nachm. 5 Uhr**

für die Mädchen,

a) für die der Nachweis der Impfung nicht erbracht worden ist,

b) die im Laufe dieses Jahres ihr 12. Lebensjahr zurücklegen.

Zur Nachschau haben sich diese Kinder

**Sonabend, den 28. Juni 1913, nachm. 5 Uhr**

vorzustellen.

Die Impfungen werden vom Impfarzte, Herrn Dr. med. Schlamm hier vorgenommen. Aus einem Hause, in dem ansteckende Krankheiten, wie Masern, Scharlach, Diphtherie, Krupp, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Kinder zur öffentlichen Impfung nicht gebracht werden.

Die Eltern des Impflings oder deren Vertreter haben dem Impfarzte vor der Ausübung der Impfung über frühere oder noch bestehende Krankheiten des Kindes Mitteilung zu machen.

Die Kinder müssen zur Impfung mit reingewaschenem Körper, mit reinen Kleidern und reiner Wäsche gebracht werden. Die zur Ausgabe gelangenden Verhaltungs-

vorschriften für die Angehörigen der Erst- und Wiederimpfungen sind genau zu beachten. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder impfpflichtiger Kinder werden unter Hinweis darauf, daß für die Unterlassung der Impfung Geldstrafen bis zu 50 Mark oder Haftstrafen bis zu drei Tagen angedroht sind, zur pünktlichen Beachtung dieser Vorschriften ermahnt.

Stadttrat Eibenstock, den 5. Juni 1913.

Zur 25jährigen Jubelfeier der Regierung Seiner Majestät des Kaisers werden die öffentlichen Gebäude hier selbst am Sonntag, den 15. und am Montag, den 16. Juni 1913 besetzt werden.

Die Einwohnerschaft wird ergebens ersucht, die Häuser ebenfalls durch Flaggen oder Fahnen oder auf sonstige Weise schmücken zu wollen.

Stadttrat Eibenstock, den 12. Juni 1913.

J. B.: Stadttrat Reichner.

### Bekanntmachung und Einladung.

Montag, 16. Juni 1913, vorm. 10-11 Uhr, begeht die Bürgerschule in der Turnhalle die Feier der 25jährigen Herrschaft Sr. Majestät des Kaisers.

Sie lädt alle Eltern, Freunde und Gönner, städtische, königliche und kaiserliche Behörden zum Besuche dieser Feier hierdurch ergebens ein.

### Feier des Kaiser-Jubiläums in der Handelsschule am 16. Juni.

Die Handelsschule wird das Kaiser-Jubiläum durch eine Schulwanderung mit Waldfeier am kleinen Kranichsee festlich begehen.

Der Abmarsch erfolgt früh 7 Uhr vom Schulgebäude. Bei schlechtem Wetter wird vormittag 11 Uhr eine kurze Schulfeier stattfinden.

Mit der genannten Waldfeier werden verschiedene sportliche Übungen verbunden werden.

Alle Freunde der Schule und des Jugendsportes, sowie die Herren Prinzipale und die Angehörigen der Schüler, sind zu der geplanten Feier hierdurch herzlich eingeladen.

Jllgen.

Aus Anlaß des Regierungsjubiläums Sr. Maj. des Kaisers findet am Montag, den 16. Juni 1913, vormittags 10 Uhr im Turnsaale eine

### Schulfeier

statt, zu welcher hierdurch zugleich im Namen des Lehrerkollegiums ergebens eingeladen wird.

Festredner: **Dir. Grohmann.**

Bei günstigem Wetter sind für nachmittags von 5-7 Uhr Jugendspiele der 1.-6. Klasse im Bismarckhain in Aussicht genommen.

Die Schuldirektion zu Schönheide.

### Wegeesperrung.

Die Bodantalkraße und der sogen. **Sofacr Grenzweg** innerhalb des Staatsforstreviers Auersberg werden vom 16. Juni ab bis Ende des. Mts. wegen Aufbringen von Massenschutt für den Verkehr gesperrt.

Der Ortsvorsteher des Staatsforstreviers Auersberg.  
Eimmig.

### Fünfundzwanzig Jahre Deutscher Kaiser.

Auf den Thron Meiner Väter berufen, habe ich die Regierung im Aufblick zum König aller Könige übernommen und Gott gelobt, nach dem Beispiel Meiner Väter Meinem Volke ein gerechter und milder Fürst zu sein, Frömmigkeit und Gottsfurcht zu pflegen, den Frieden zu schützen, die Wohlfahrt des Landes zu fördern, den Armen und Bedrängten ein Helfer zu sein. Dem Bewußtsein der Gegenseitigkeit der Liebe, welche mich mit Meinem Volke verbindet, entnehme ich die Zuversicht, daß

Gott Mir Kraft und Weisheit verleihen werde, Meines königlichen Amtes zum Heile des Vaterlandes zu walten.

Ein Vierteljahrhundert ist mit dem 15. Juni verlossen, seit unser Kaiser in seinem Erlaß „An mein Volk“ diese Worte gesprochen hat. Mit eiserner Energie hat unser Kaiser sein Ziel verfolgt, und was er damals, vor 25 Jahren, dem deutschen Volke zugesichert hat, davon ist er keinen Finger breit abgewichen. Stolz kann und muß der Deutsche sein auf diesen Kaiser, den ihm der Himmel beschied hat, der mit dem höchsten Zielbewußtsein an dem Bau wei-

ter arbeitet, zu dem seine fürstlichen Ahnen den Grundstein gelegt haben.

Groß und in herrlicher Blüte steht das Deutsche Reich da, unbelümmert um das Geschick und die Rängeleien seiner Feinde. Die Friedenspolitik unseres Kaisers hat sich aufs glänzendste bewährt, sei es, daß er durch seine Besuche an fremden Fürstenhöfen die freundschaftlichen Beziehungen aufrecht zu erhalten suchte, sei es, daß er nach dem alten, so richtigen Grundsatz: si vis pacem, para bellum (willst du Frieden, so sei kriegsbereit) dafür Sorge getragen hat und